

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An alle Stadtverordneten der Stadt Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

**Information zur Vorlage OB 016/12 Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus
– Fortschreibung für den Zeitraum von 2012 – 2016**

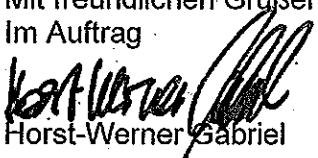
Sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Cottbus,

im Ergebnis der Diskussionen in den Ausschüssen und der Stellungnahme des Behindertenbeirates übergeben wir Ihnen in Vorbereitung der zweiten Lesung zur Stadtverordnetenversammlung am 28. November die folgenden Anlagen zur Kenntnisnahme:

Anlage 1) Beantwortung der Fragen von Herrn Maresch
Anlage 2) Bericht mit Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Stellungnahme des Behindertenbeirates

Der Nahverkehrsplan mit den daraus resultierenden Änderungen wird im Netz eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Horst-Werner Gabriel



**STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ**

**DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOETA**

Datum
12. November 2012

Geschäftsbereich/Fachbereich
Bereich Oberbürgermeister
Recht/Steuerungsunterstützung
Beteiligungsverwaltung
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Frau Fischer

Zimmer
204

Mein Zeichen
BV-fi

Telefon
0355 612 28 26

Fax
0355 612 132826

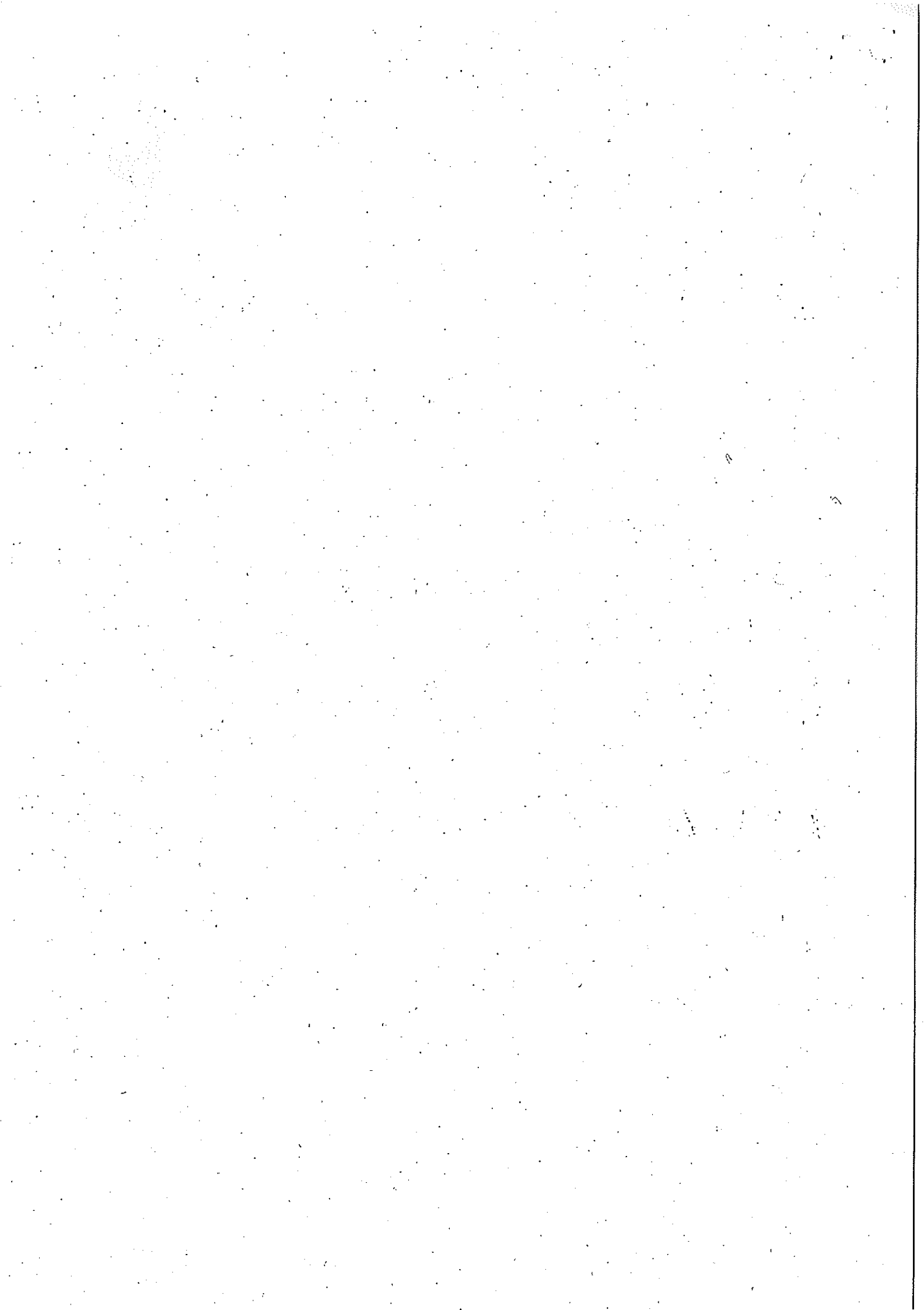
E-Mail
Elisabeth.Fischer@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE08 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de



Stadtverwaltung Cottbus
Bereich Oberbürgermeister
Recht und Steuerungsunterstützung

Beantwortung der Fragen von Herrn Maresch vom 10.10.2012 zum
Nahverkehrsplan Cottbus 2012 bis 2016

Antwort Frage 1)

Der Nahverkehrsplan hat sich insoweit bewährt, dass die Fahrgastzahlen konstant geblieben sind bzw. auch eine Steigerung verzeichnet werden konnte. Er ist eine bedeutsame Grundlage für die Erteilung von Liniengenehmigungen (Änderung und Neueinrichtung) und für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Innerhalb des Zeitraums des Nahverkehrsplanes von 2008-2011 erfolgte die Vergabe von Liniengenehmigungen in der Stadt Cottbus an die Cottbusverkehr GmbH.

Antwort Frage 2)

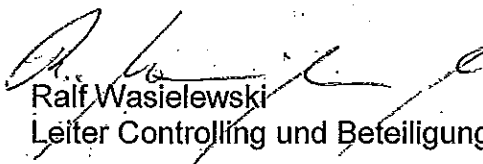
Die haushaltsmäßigen Auswirkungen mit einem Aufwand von 32.000 € beziehen sich ausschließlich auf die Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplanes und beinhalten nicht die Kosten für die Erbringung der ÖPNV-Leistungen und ÖPNV-Investitionen für die Jahre 2012-2016.

Antwort Frage 3)

Der demografische Wandel ist auch für die Stadt Cottbus in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema. Die Cottbuser Bevölkerung wird weniger und älter werden, allerdings wird dieser Prozess später einsetzen als ursprünglich prognostiziert, so dass im Gültigkeitszeitraum des NVP bis 2016 von einem nur leicht steigenden Anteil älterer Personen (>65 Jahre) sowie von nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Dieser Prozess hat entsprechend grundlegende Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge. Der ÖPNV ist dabei ein besonders betroffener Bereich und muss sich den demografisch bedingten neuen Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Vielschichtige Herausforderungen kommen daher auf den ÖPNV zu. Zu den grundsätzlichen Zielen des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus zählt die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV. Dabei sollen „die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen sind [...] besonders berücksichtigt werden.“ (Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, S. 15 Abs. 2) Menschen mit Behinderung sind sowohl in ihrer Mobilität eingeschränkt als auch in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen und sind daher durch diesen Absatz in den Zielen des Nahverkehrsplanes explizit berücksichtigt. Die Formulierung „mobilitätseingeschränkte Personen“ wird in „Menschen mit Behinderungen“ geändert.

Antwort Frage 4)

Das Kapitel 1.6.3 behandelt die derzeitige Situation der Cottbuser Bevölkerung sowie deren Entwicklung in der Vergangenheit und Zukunft. Dabei wurden aktuelle verfügbare Prognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewertet. Die aktuelle Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Mai 2012) prognostiziert für die Stadt Cottbus deutlich geringere Rückgänge als die vorangegangene Prognose aus dem Jahr 2009. Als Ursachen werden die „*Zuwanderung durch Studenten und Gewinne vielfach jüngerer Personen aus dem Umland in den Jahren 2009/2010*“ genannt. Inwieweit sich die aktuellen Entwicklungen in der Hochschuldebatte, die bisher noch nicht abgeschlossen ist, auf die Entwicklung der Studierendenzahlen auswirken werden, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Neben der Hochschulform sind für Studierende bzw. Studienanfänger die Studienangebote, Nähe zum Heimatstandort, die Qualität der Lehre, Kosten für das Studium u.w. wesentliche Entscheidungskriterien der Wahl des Studienortes. Im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans ist u. E. nicht mit einem dramatischen Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund einer mehrjährigen Regelstudienzeit. Auf die sich aus der beabsichtigten Neugründung ergebende Auswirkungen, sowohl auf die Anzahl der Studenten als auch auf die Fahrgastströme, kann und muss entsprechend operativ durch die Stadt und das Verkehrsunternehmen reagiert werden.


Ralf Wasielewski
Leiter Controlling und Beteiligungsverwaltung

Punkt/Anstrich/Block	Bemerkung/Empfehlung	Umgang im Rahmen des NVP
1.3	Aufnahme der UN-Behindertenrechtskonvention	Aufnahme im Text
1.4	Aufnahme des Bbg. Behindertengleichstellungsgesetzes und des Beschlusses "Chancengleichheit...barrierefreie Stadt" der Stadt Cottbus	Aufnahme im Text
1.6.3 / 2.Block	Nennung der Menschen mit Behinderung mit steigenden Fallzahlen	Aufnahme im Text
4. / 1.Block	Es sollten die Belange von Menschen mit Behinderung und nicht nur die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt werden.	Begriff wurde angepasst
4. / 2.Block	Einfluss auf die Vertragsgestaltung mit Fremdanbietern zum barrierefreien ÖPNV	Im NVP wird eine allgemeine Formulierung (durchführendes Verkehrsunternehmen) verwendet, die für alle Anbieter gilt. Derzeit besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Cottbus und Cottbusverkehr (CV), der in Bezug auf die Qualitätskriterien die Subunternehmer von CV einschließt.
8. / Block1 2. Satz	In der Aufzählung sollte die Barrierefreiheit aufgenommen werden	ist bereits im Text (letzter Satz) berücksichtigt
8. / Block1	Verknüpfungsstellen müssen an das öffentliche Wegesystem angeschlossen sein	
8. / Block1	Ziel sollte auch ein barrierefreier Umstieg sein	
2.1.3 / Block2	barrierefreie Anbindung an das öffentliche Wegenetz sollte als Erschließungskriterium aufgenommen werden	dies gilt als allgemeines Kriterium (barrierefreier Zugang); eine Aufführung bei der Erschließung wäre eine Dopplung
2.1 / Aufzählung Anstrich 7	und barrierefreie Leitsysteme	Textergänzung: "An neuen Verknüpfungsstellen sollen zukünftig auch barrierefreie Leitsysteme installiert werden."
2.2 / Aufzählung Anstrich 5	Sollte geändert werden in: Menschen mit Behinderungen	Begriff wurde angepasst
2.2.2 / Aufzählung- Aspekte Anstrich 2	Sollte geändert werden in: Menschen mit Behinderungen	Begriff wurde angepasst
2.2.7 / letzter Satz	Welche sich "adäquate" Informationskanäle? Wird das "2-Sinne-Prinzip" beachtet?	Text wurde ergänzt (analog Kapitel 2.2.2)
2.2.10	Hinweis auf den Einsatz von barrierefreien Automaten und Vertriebsstellen.	siehe Punkt 7.2
3.7.2 / Block 1 3.7.3 / Block 1	Barrierefreiheit der Automaten und der Informationssysteme (Einstelger, Webseite, Aushänge usw.) sollte bewertet werden	Hierzu gibt es keine konkreten Zahlen, so dass eine Bewertung nicht möglich ist. Des Weiteren existieren unterschiedliche Standpunkte und Ansätze.
5.1.2 / Rufbus	Einsatz von Niederflurtechnik bei Rufbus und Anruftaxi	Der Einsatz von Niederflurrufbussen- und Taxen ist nicht vertraglich fixiert. Sollte dies gefordert werden sind spezielle Fahrzeuge vorzuhalten, was finanzielle Auswirkungen hat.
5.4 / Block 2	Barrierefreiheit bei Regionalbuslinien (dazu siehe auch Aktionen in Land und Bund)	Regionalbuslinien sind Sache anderer Aufgabenträger, hier kann der NVP für Cottbus keine direkten Vorgaben aufstellen. Der VBB hat Qualitätskriterien als Empfehlung aufgestellt, welche die Barrierefreiheit beinhalten. Diese sollten auch von anderen Aufgabenträgern beachtet werden.
5.5 / Tabelle 16	behindertengerechte ändern in: barrierefreie Zelle 3	Begriff wurde angepasst

Punkt/Anstrich/Block	Bemerkung/Empfehlung	Umgang im Rahmen des NVP
7.2 / Aufzählung	Aufnahme von Barrierefreiheit bei Automaten, Internetseiten, Informationsangeboten und Servicebüros	Text wurde angepasst, 1. Anstrich: "lokale barrierefreie Präsenz an einer der Schwerpunktthaltestellen (derzeit Stadtpromenade sowie zukünftig am Hauptbahnhof)". Die Aufnahme von Barrierefreiheit bei Automaten erfolgte nicht, da Schwerbehinderte i. d. R. keinen Fahrausweis benötigen und das Heruntersetzen der Bedienelemente von den meisten Fahrgästen nicht akzeptiert wird.
7.3 / Aufzählung Anstrich 1	Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit der Verknüpfungspunkte	wurde im Text ergänzt
7.3 / letzter Block	Größe der Linienpläne	wurde im Text ergänzt
7.5 / letzter Block	gehört die Zusammenarbeit mit den Beiräten in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit?	u. E. ist dies ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit
8.1 / Tabelle 17 Zeile 5	behindertengerechte ändern in: barrierefreie	Begriff wurde angepasst